



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

10. April 2018

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14. März 2018

TOP 5 Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz – Kompetenzen erhalten und ausbauen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/2782

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 14. März 2018 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die am 16. November 2017 am Ovalen Tisch unterzeichnete *Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz 2018 bis 2021* ist an den bewährten Aufbau der vorherigen Phase der Fachkräftestrategie von 2014 bis 2017 angelehnt. Die Strategie gliedert sich in die drei großen Handlungsfelder „Nachwuchs sichern“, „Potenziale nutzen“ und „Kompetenzen erhalten und ausbauen“. Die Federführung innerhalb der Landesregierung liegt unverändert gemeinsam beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) und beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWWLV).

Über die strategischen Ansätze und die Vorhaben, auf die sich die Partner geeinigt haben, um den dringend benötigten Nachwuchs zu fördern, also Handlungsfeld 1, wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 6. Dezember 2017 ausführlich berichtet. Zu Handlungsfeld 2, das mit „Potenziale nutzen“ überschrieben ist, wurde im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr am 15. Februar 2018 berichtet.



Gegenstand des vorgenannten Antrags ist nun, das dritte Handlungsfeld der Fachkräftestrategie zu erläutern. Im Handlungsfeld 3 geht es darum, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen sowohl im Hinblick auf ihre physischen und psychischen Voraussetzungen als auch auf ihre Qualifikationen über das gesamte Erwerbsleben hinweg zu erhalten und auszubauen. Dies soll erreicht werden, indem sich mehr erwerbstätige Menschen mit geringen Qualifikationen nachqualifizieren können. Angesichts des rapiden technologischen Fortschritts ist insbesondere eine kontinuierliche Weiterbildung so wichtig wie nie zuvor. Da die Basis zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, wollen wir schließlich weiterhin dazu beitragen, dass betriebliches Gesundheitsmanagement zu einem selbstverständlichen Teil der Arbeitswelt wird.

Auf das Handlungsfeld 3 entfallen drei Ziele mit insgesamt 17 Vorhaben, die sich die Fachressorts der Landesregierung, die Kammern und Arbeitgeberverbände, die betroffenen Gewerkschaften sowie die Bundesagentur für Arbeit vorgenommen haben. Auf die Ziele möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

So will die Landesregierung mit Ziel 14 die Voraussetzungen für Nachqualifizierung erwerbstätiger Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, verbessern. Sie gelten mangels Berufsausbildung nicht als Fachkräfte, haben aber das Potenzial, Fachkräfte mit einem Berufsabschluss zu werden. Hierzu gehört es auch, die Möglichkeiten besser zu nutzen, um außerhalb von formalen Bildungswegen erworbene Qualifikationen sicht- und bewertbar zu machen. Wir haben es hierbei mit einer großen Personengruppe zu tun: Rund 17 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 35 Jahren in Rheinland-Pfalz haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Im Vergleich zu den Erwerbstätigen mit Berufsbildung verdienen sie weniger, arbeiten seltener in Vollzeit und werden häufiger arbeitslos. Zwei Drittel von ihnen sind Männer.

Mit dem Ziel 15 verfolgen wir das Ziel, die Weiterbildung zu stärken. Denn auch Fachkräfte benötigen gerade in Zeiten des Strukturwandels wie der Digitalisierung Weiterbildungsmöglichkeiten, um dauerhaft produktiv sein zu können. Deshalb wird die Landesregierung die Förderung der Weiterbildung durch den „QualiScheck“ und den Aufstiegsbonus fortsetzen. Um Transparenz über Weiterbildungsangebote zu schaffen, führt die Landesregierung das Weiterbildungsportal fort und entwickelt es gemeinsam mit den Partnern des Ovalen Tisches weiter.



Ziel 16 sieht ein Maßnahmenbündel der Partner des Ovalen Tisches vor, mit dem die Unternehmen in Fragen des demografischen und technologischen Wandels sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt werden können. Denn es ist wichtig, dass die Fachkräfte nicht nur ihre intellektuellen Kompetenzen durch Weiterbildung erhalten, sondern auch ihre geistige und körperliche Leistungsfähigkeit. Hierbei werden wir eine Verzahnung mit dem ebenfalls am Ovalen Tisch zu beratenden Masterplan „Zukunft der Arbeit“ sicherstellen.

Die 17 Vorhaben in den drei Zielen des Handlungsfeldes 3 sind in Teilen sehr konkret, in Teilen enthalten sie aber auch Prüfaufträge für kommende Maßnahmen und Förderungen. Alle von der Landesregierung zu finanzierenden Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Landtag entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Daniela Schmitt
Staatssekretärin